



Leitfaden für Angehörige bei einem Todesfall

Ein Todesfall bringt neben Trauer auch viele administrativen Aufgaben mit sich. Die Gemeindeverwaltung unterstützt Sie bei der Organisation der Bestattung. Der vorliegende Leitfaden soll Ihnen helfen, sich in den organisatorischen Bereichen zurechtzufinden.

Anmeldung des Todesfalles:

Zur Anzeige eines Todesfalles sind verpflichtet:

- Der Ehegatte/die Ehegattin
- Die Kinder oder deren Ehegatten
- Die nächstverwandte, ortsanwesende Person
- Der Haushaltsansprechperson des Haushalts, in dem die verstorbene Person gefunden wurde
- Jede Person, die beim Tod zugegen war oder die verstorbene Person gefunden hat

Todesfall zu Hause:

1. Umgehend den behandelnden Arzt/Ärztin verständigen, der den Tod bestätigt (Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung). Wenn dieser nicht erreichbar ist, wenden Sie sich an einen Notarzt/-ärztin (Tel. 144) oder die Polizei (Tel. 117). Bestatter beiziehen.
2. Kontaktaufnahme mit Gemeindeverwaltung: Das Original der ärztlichen Todesbescheinigung (wird durch die Gemeinde an das Zivilstandesamt) und ein amtlicher Ausweis (bei Ausländern die Ausländerbewilligung) werden benötigt, sowie Familienbüchlein (bei verheirateten) und Geburtsurkunde (bei Ledigen).
3. Die Gemeindeverwaltung bespricht gemeinsam mit den Hinterbliebenen die Bestattung (Art, Bestattungstermin, Überführungen, Kremation, Kontakt mit Pfarrstellen, amtliche Publikationen). Eine allfällige Trauerfeier wird durch die Angehörigen mit der entsprechenden Glaubensgemeinschaft organisiert. Wurde eine letztwillige Verfügung hinterlassen, so ist dort möglicherweise ein Hinweis auf die gewünschte Bestattungsart zu finden.
4. Entweder ein Bestattungsinstitut mit der Organisation der Bestattung beauftragen oder die Bestattung selber organisieren.

Todesfall im Spital oder Altersheim:

1. Die Mitarbeitenden des Spitals senden die Originalunterlagen, Todesbescheinigung und –Anzeige, direkt an das zuständige Zivilstandsamt. Die Angehörigen erhalten eine Kopie, die sie der Gemeindeverwaltung abgeben.
2. Weiteres Vorgehen gemäss Punkt 3 «Todesfall zu Hause»

Unfalltod / Delikt:

1. Bei einem aussergewöhnlichen Todesfall muss die Polizei sofort beigezogen werden, die den Amtsarzt/-ärztin benachrichtigt. Zur Abklärung der Todesursache wird der/die Verstorbene in die Gerichtsmedizin überführt. Die Untersuchung kann einige Tage beanspruchen.
2. Nach Freigabe - weiteres Vorgehen gemäss Punkt 3 «Todesfall zu Hause»



Todesfall im Ausland:

1. In der Regel informiert die ausländische Behörde oder die Angehörigen der verstorbenen Person die Schweizer Vertretung vor Ort (Konsulat oder Botschaft). Die ausländische Todesurkunde muss dem Konsulat / Botschaft übergeben werden. Diese leitet die Todesurkunde an das Zivilstandsamt des Heimatortes der verstorbenen Person weiter.
2. Für die Heimschaffung notwendigen Formalitäten unterstützt Sie die Schweizer Vertretung. In erster Linie sind aber die Angehörigen für eine Heimschaffung zuständig.
3. Weiteres Vorgehen gemäss Punkt 3 «Todesfall zu Hause»

Bei Todesfällen am Wochenende oder an einem Feiertag können Sie die Gemeindeverwaltung am nächstfolgenden Werktag kontaktieren. An arbeitsfreien Brückentagen oder an Werktagen zwischen Weihnachten und Neujahr können Sie die Gemeindeverwaltung unter der Pikettnummer 079 820 93 77 jeweils von 09.00 – 11.00 Uhr erreichen.

Bestattungsarten:

Die Gemeinde Seewen bietet folgende Bestattungsmöglichkeiten an:

- Erdreihengrab
- Urnengrab
- Gemeinschaftsgrab
- Urnenwand
- Urnenplatte (Boden)

Aufgaben der Gemeinde:

- Kremationsanmeldung
- Meldung an Werkdienstmitarbeiter – Vorbereitung/Schliessung des Grabes
- Amtliche Mitteilung (BZ/BaZ/Aushang– falls gewünscht)
- Meldung an Zweigstelle der kantonalen Ausgleichskasse
- Meldung Inventurbeamten
- Meldung an Finanz- und Steuerverwaltung
- Meldung an Erbschaftsamt
- Meldung an Zivilstandsamt der Heimatgemeinde
- Endläuten
- Bestellung Namensschild (grün)

Welche Kosten trägt die Gemeinde:

- Namensschild (grün)
- Graböffnung und –schliessung
- Kremation und Kremationsbescheinigung (ohne Urne)
- Sargträger

Organisation der Trauerfeier (ist Sache der Trauerfamilie):

- Zeitpunkt der Trauerfeier mit Gemeindeverwaltung und Pfarrer absprechen. Bestattungen werden an Werktagen, normalerweise um 14:30 Uhr durchgeführt (andere Zeiten werden nach Möglichkeit umgesetzt).
- Sarg, Einsargung und Ausstattung sowie Grabkreuz sind Sache der Angehörigen.
- Todesanzeigen, Leidzirkulare (erst drucken lassen, wenn der Termin für die Bestattung feststeht – Rücksprache Gemeindeverwaltung – Kirche).



Die weiteren Schritte (Aufzählung nicht abschliessend):

- Falls nach dem Gottesdienst zu einem Imbiss eingeladen wird, in einem Restaurant Lokitäten reservieren.
- Benachrichtigen Sie wichtige Personen
 - o Angehörige
 - o Arbeitgeber
- Kündigen Sie laufende Verträge
 - o Versicherungen
 - o Krankenkasse
 - o Pensionskasse
 - o IV-Rente oder Ergänzungsleistungen
 - o Militär / Zivilschutz
 - o Vermieter
 - o Abonnemente
 - o Bank
 - o Post
 - o Vereine / Institutionen
 - o Motorfahrzeugkontrolle
- Bezahlen von offenen Rechnungen (Bsp. Miete, Arztkosten, Todesfallkosten...)
- Anmeldung der Ansprüche von Hinterlassenen (Pensionskasse, Lebensversicherung...)
- Nach der Beerdigung Kondolationen und Spenden verdanken.

Nützliche Adressen:

Polizeiposten Dornach
Bruggweg 4
4143 Dornach

061 704 71 11 oder Notruf 117

Zivilstandsamt Dorneck-Thierstein
Amthausstrasse 7
4143 Dornach
Za.dt@vd.so.ch

061 704 71 00

Gemeindeverwaltung Seewen
Dorfstrasse 5
4206 Seewen
gemeindeverwaltung@seewen.ch

061 911 93 15

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
Seewenstrasse 13
4413 Büren
pfarramt@refbuerenso.ch

061 911 17 57

Römisch- katholische Kirchgemeinde
Pfarrer Kilian Maduka
Seewenstrasse 5
4413 Büren

061 911 01 33



Carlo Bernasconi AG
Urnenplattenbeschriftung
Grüngenstrasse 15
4416 Bubendorf
b.shortiss@carloag.ch
adminbu@carloag.ch

061 935 97 73

Regionale Bestattungsunternehmen (Liste nicht abschliessend):

Heinrich Käch AG
Bruggweg 74
4143 Dornach
info@bestattungen-kaech.ch

061 706 56 55

Bürgin & Thoma Bestattungsinstitut
Kasernenstrasse 9
4410 Liestal
info@buergin-thoma.ch

061 922 20 00

Franz Hänggi – Bestattungsdienst
Eichelbergstrasse 2
4208 Nunningen
fraharo@bluewin.ch

061 791 94 50

Beerdigungsinstitut Hermann Zehntner
Unterbiel 33
4418 Reigoldswil
Beerdigungsinstitut.zehntner@gmail.com

061 941 20 10

Pally Bestattungen
Hauptstrasse 138
4233 Meltingen
schreinerei.pally@bluewin.ch

061 791 93 33

Bestattungsdienst Doris Passalacqua
Nebelberg 2
4208 Nunningen
dopa@bluewin.ch

061 791 11 41